

Antrag

an die 188. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol am 08. November 2024

Lieferrn am Limit: Arbeitsbedingungen von Fahrradkurier*innen

In Tirol gehören sie inzwischen zum alltäglichen Stadtbild: Menschen, die als Fahrradkurier*innen durch die Straßen eilen, um vor allem Essensbestellungen an ihre Kundinnen zu liefern. Egal, ob bei strahlendem Sonnenschein, strömendem Regen oder eisiger Kälte – diese Kurier*innen sind unermüdlich unterwegs, um den schnellen Service zu garantieren, den immer mehr Menschen nutzen. Die Arbeitsbedingungen sind dabei geprägt durch anstrengende körperliche Arbeit, den Straßenverkehr, unstete Wetterbedingungen, die Verwendung des eigenen Equipments und eine Bezahlung im Niedriglohnsegment. Alles in allem — „Lieferrn am Limit“.

Eine Studie der PLUS im Auftrag der AK aus dem Jahr 2023 zeigt auch, dass es sich bei den Fahrradkurier*innen um eine sehr heterogene Gruppe handelt und die Plattformen der Lieferdienste die Fahrer*innen durch zusätzliche "Tricks" wie Gamification-Elemente in Konkurrenz und unter Druck setzen. Foodora unterteilt seine freien Dienstnehmer*innen in fünf Gruppen, und vergibt damit sogenannte „Batches“. Wer Sonntagsschichten fährt, steigt im Ranking auf, wer Aufträge ablehnt oder zu viele Pausen macht, steigt ab. Nur jene, die es in die oberen Batches schaffen, bekommen ausreichend Schichten, um eine 40-Stunden-Woche zu füllen. Es reicht ein Patschen, ein Unfall oder eine Krankheit, um im Ranking nach unten zu rutschen. Diese Praktiken sind auch deswegen möglich, da sich manche Unternehmen in diesem Bereich die Scheinselbstständigkeit ihrer Dienstnehmer*innen zu Nutze machen.

Scheinselbstständigkeit beschreibt den Umstand, wenn Personen als Selbstständige behandelt werden, aber faktisch unter Arbeitsbedingungen arbeiten, welche eines Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin entsprechen. Dies hat meist zur Folge, dass die betroffenen Arbeitnehmer*innen den Nachteilen einer Selbstständigkeit unterliegen (z.B. Nachteile in Bezug auf Zulagen und soziale Absicherungen), ohne aber deren Vorteile genießen zu können, wie Weisungsungebundenheit oder Entscheidungsfreiräume (Möglichkeiten der selbstständigen Arbeitseinteilung, selbstständige Arbeitszeiteinteilung usw.). Die einzigen, die in diesen Fällen Vorteile haben, sind die Auftraggeber, welche sich über dieses Konstrukt arbeitsrechtliche Verpflichtungen wie die Entlohnung nach Kollektivverträgen, Eingruppierungen und Sozialversicherungsbeiträge sparen wollen. Hier ist positiv hervorzuheben, dass die kommende EU-Richtlinie zur Plattformarbeit auch für echte Selbstständige in Bezug auf algorithmisches Management gelten soll, mit der Begründung, dass sich automatisierte Überwachung und Entscheidungsfindung auf echte Selbstständige, sowie auf Plattformarbeiter*innen auswirkt.

Zusätzlich wird offensichtlich bewusst auf Auftragnehmer*innen ausländischer Herkunft gesetzt, die im Vergleich zu ihren Herkunftsländern zwar mehr verdienen, die gesetzlichen Grundlagen und ihre gesetzliche Interessensvertretung jedoch kaum oder gar nicht kennen und von der angeblichen Flexibilität der Arbeit und dem angeblichen schnellen Geld gelockt werden.

Vollzeit verdienen Fahrradkurier*innen bei der Plattform Foodora etwa gerade so viel, dass ihr Nettogehalt unter der aktuellen Armutsgefährdungsschwelle (netto: 1.572€) liegt.

Die 188. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Tirol fordert im ersten Punkt die Wirtschaftskammer, im zweiten Punkt die Bundesregierung und im dritten Punkt die zuständigen vollziehenden Behörden sowie die Sozialversicherungsträger auf,

- 1. für Kollektivverträge der Fahrradkurier*innen einen Mindestbruttogehalt von zumindest 2.000 Euro brutto einzuführen.**
- 2. staatliche Regulierungen im Bereich dieser Plattformarbeiten wie die EU-Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformarbeitenden zu implementieren. Die Bundesregierung wird aufgefordert die Vorgaben dieser Richtlinie, sobald sie in Kraft tritt möglichst rasch umzusetzen.**
- 3. Gegen Scheinselbstständigkeiten sowie Subfirmen-Anstellungen vorzugehen, strengere Kontrollen bei Plattformen anzusetzen und Strafen für Betriebe, die sich nicht an gesetzliche Regelungen halten, entsprechend hoch anzusetzen.**